



Achkarren



Bickensohl



Bischoffingen



Burkheim



Oberbergen



Oberrotweil



Schelingen



Nachrichtenblatt

DER STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL

Freitag, den
25. August 2017
42. Jahrgang
Nummer 34

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 79325 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120 • **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** der Bürgermeister. **Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:** Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de
Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:** Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, am Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

Brandschutz Tipp: Alarmsignale sind Pflicht!

Sie wohnen bei einem Feuerwehrhaus oder an einer Hauptstraße. Nachts um 3 Uhr fährt mit lautem Signal die Feuerwehr an ihrem Haus vorbei.

Sie werden wach. Was denken Sie?

- Hoffentlich können die Feuerwehrleute noch rechtzeitig helfen?
- Die werden doch nicht zu uns kommen?
- Sind alle unsere Kinder zu Hause?
- **Müssen die so einen Krach machen und mich in meiner Nachtruhe stören?!**

Wird die Feuerwehr alarmiert, zählt jede Sekunde. Minuten entscheiden oftmals über Leben und Tod, über kleines Feuer oder Großbrand mit riesigem Sachschaden. Deshalb hat die Feuerwehr die Pflicht im Schadensfall möglichst schnell an der Einsatzstelle zu sein. Und dabei hilft ihr das sog. Wegerecht nach § 38 Straßenverkehrsordnung. Dieses kann aber nur mit Blaulicht und Martinhorn eingefordert werden. Das bedeutet „alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen.“ Das Blaulicht allein ist hierfür unzulässig.

Stellen sie sich vor, dass diese „krachmachenden“ Feuerwehrleute

- vor 3 Minuten noch selbst in ihren Betten waren.
- ab 6 Uhr auch wieder zur Arbeit müssen.
- die nächsten 2 oder 3 Stunden nicht mehr schlafen werden (was oft auch ihre Familien betrifft)

**Ihre Feuerwehr – Tag und Nacht für Sie einsatzbereit –
dankt Ihnen für Ihr Verständnis.**

Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet über unsere Homepage www.vogtsburg.de –Aktuelles – Wahlscheinanträge über Internet oder den Link <http://stadt.vogtsburg.de/briefwahl> an.



Amtlicher Teil

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald über Maßnahmen zur Bekämpfung der Rebblaus an verwilderten Reben in den Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und im Stadtkreis Freiburg vom 13.07.2017 Az.: 8265.52-00

Das Anbaugebiet Baden gilt insgesamt als von der Rebblaus befallen. Dadurch gelten die Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadtkreis Freiburg ebenfalls im Gesamten als von der Rebblaus befallen.

Zur Bekämpfung der Rebblaus ergeht auf der Grundlage von

1. § 2 Verordnung zur Bekämpfung der Rebblaus (Rebblausverordnung) in der Fassung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1203), die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 10. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2113) geändert worden ist;
2. von § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in der Fassung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist;
3. Nummer 3.2 und 3.3.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen) in der Fassung vom 28. April 2006 (GABl. 2006, 272);
4. jeweils in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 5 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) in der Fassung vom 14. März 1972 (GBl. 1972, 74), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1155) geändert wurde;

folgende

I. ENTSCHEIDUNG:

1. Die Ausnahme zur nachhaltigen Entfernung der wurzelechten, verwilderten Reben mittels Pflanzenschutzmitteln in den Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und im Stadtkreis Freiburg auf Nichtkulturland (z. B. an selbständigen, von landwirtschaftlichen Flächen abgetrennten Böschungen) wird erteilt. Die Ausnahme wird unter der Bedingung erteilt, dass nur selektive Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, eingesetzt werden.
2. Diese Ausnahme beinhaltet die nach § 30 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Ausnahme für die nach § 30 BNatSchG und § 33 Absatz 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope außerhalb von Naturschutzgebieten.
3. Die Ausnahme wird bis einschließlich 29.02.2020 befristet.

II. NEBENBESTIMMUNGEN

Die unter I genannte Ausnahme wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur entsprechend den Bestimmungen des § 3 Absatz 1 und § 12 PflSchG erfolgen (gute fachliche Praxis: Maßnahmen zum Schutz sowie die Abwehr von Gefahren, die durch die Anwendung, das Lagern und den sonstigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die

Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, einschließlich des Grundwassers, entstehen können).

2. Die Ausbringung darf nur mit einem für den Pflanzenschutz geeigneten handgeführten Gerät oder mittels Einpinseln und ausschließlich auf die Schnittstelle (Wurzelpunkt) oder punktuell auf sonstige Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben erfolgen. Bei dieser Behandlung ist jegliche Abdrift zu vermeiden. Hierzu wird bei einer Behandlung mit einem handgeführten Gerät der Einsatz von abdrift mindernden Düsen (Injektordüsen mit Spritzschirm) vorgeschrieben.
3. Die unter I. Nummer 2 festgelegten Pflanzenschutzmittel dürfen:
 - a. in Verbindung mit einer mechanischen Maßnahme (Gehölzschnitt) in dem Behandlungszeitraum von November bis Dezember, maximal jedoch bis Ende Februar (nach dem Blattfall der Reben bis zum Vegetationsbeginn) unmittelbar auf die holzigen Schnittstellen und bzw. oder
 - b. in Folge einer mechanischen Maßnahme (Mulchmahd bzw. Mahd mit Abräumen) im Rahmen einer Blattbehandlung nach der Weinlese der benachbarten Rebflächen punktuell, bodennah auf die nachgewachsenen Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben appliziert werden. Flurstücke mit angrenzenden Junganlagen im Pflanzjahr sind davon ausgeschlossen.
4. Der Anwender des Pflanzenschutzmittels muss die persönlichen Anforderungen der Sachkunde im Sinne des § 9 PflSchG erfüllen. Des Weiteren muss jeder Anwender, der nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassene Pflanzenschutzmittel anwendet, vor deren Verwendung eine Schulung zum Thema Böschungspflege absolvieren. Informationen hierzu können beim jeweiligen Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft erfragt werden.
5. Die Flächen für eine Behandlung mit den nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind jährlich für den jeweiligen Behandlungszeitraum (siehe 3.) beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft mindestens 4 Wochen vor dem Einsatz schriftlich unter Nennung der Gemarkung und der jeweiligen Flurstücksnummer (zweifelsfreie Identifizierung) anzuzeigen. Alternativ kann bei einem lageweisen Vorgehen die Anzeige mittels einer flurstücksgenauen Kartenabgrenzung (zweifelsfreie Identifizierung) erfolgen. Zur Anzeige ist das von den Landratsämtern bereitgestellte Formular zu verwenden. Das Formular kann bei den Bürgermeisterämtern oder auf der Internetseite des Landratsamtes bzw. der Stadt Freiburg bezogen werden (www.breisgau-hochschwarzwald.de bzw. www.freiburg.de).
6. Für das im Rahmen dieser Allgemeinverfügung durchzuführende Flächenmonitoring sind die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen mittels der bei den Bürgermeisterämtern, auf der Internetseite des Landratsamtes sowie der Stadt Freiburg hinterlegten Formulare zu dokumentieren. Diese erfolgte Dokumentation der Behandlungen ist dem Landratsamt, Fachbereich Landwirtschaft, umgehend nach Abschluss der Maßnahme zu übermitteln.
7. Auf den mit Pflanzenschutzmitteln nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme behandelten, nun gehölzfreien Flächen wird empfohlen, schnellstmöglich durch Mahd, Mulchen und ggf. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut wieder einen natürlichen, standortgerechten (blüten- und artenreichen) Bewuchs herzustellen.
8. Auf gehölzbestandenen Böschungen dürfen zur Bekämpfung der wurzelechten, verwilderten Reben nur so viele Gehölze auf den Stock gesetzt werden, wie zur sicheren Entfernung der verwilderten Reben erforderlich ist. Hiervon sind Maßnahmen der Gehölzpflege nach der gängigen fachlichen Praxis ausgenommen. Die Regelungen des § 39 Absatz 5 BNatSchG (Schonzeit bzw. Vogelbrutzeit) sind zwingend zu beachten.
9. Diese Ausnahme gilt nicht für Flächen in Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG.

10. In Wasserschutzgebieten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Stadt Freiburg sind für die Gültigkeit dieser Ausnahme die jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen vorrangig zu beachten.

11. Weitere Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

III. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

IV. VERÖFFENTLICHUNG

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern, bei dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, sowie bei der Stadt Freiburg während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung mit Begründung wird ferner auf der Homepage des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald unter www.breisgau-hochschwarzwald.de und der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de eingestellt.

BEGRÜNDUNG:

Auf dem Gebiet der Weinbaugemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg wurde an Böschungen, auf verwilderten Rebflächen und teilweise auch in Ertragsrebflächen die als gefährlicher Rebschädling eingestufte Reblaus (*Daktulosphaira vitifoliae*) festgestellt.

Bisherige Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen, dass mit einer rein mechanischen Entfernung der verwilderten wurzelreichen Reben an Böschungen keine nachhaltige Bekämpfung der Reblaus möglich ist.

Um diese Reben effizient und nachhaltig zu bekämpfen, ist in der Regel ein gezielter, punktueller Herbizideinsatz aus fachlicher Hinsicht unabdingbar. Zur Anwendung an Böschungen außerhalb naturschutzrelevanter Flächen werden nach § 12 Absatz 2 PflSchG nur Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, genehmigt.

Ausnahmegenehmigungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz dürfen nach § 12 Absatz 2 PflSchG und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen vom 28. April 2006, Az.: 23-8240.00-53) nur dann erteilt werden, wenn keine öffentlichen Interessen dem entgegenstehen und der angestrebte Zweck mit zumutbarem Aufwand ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. durch biologische, mechanische oder biotechnische Maßnahmen) nicht erreicht werden kann. Dabei ist ein höherer Aufwand grundsätzlich zumutbar. Zu einer effektiven Reblausbekämpfung gehört nicht nur die Verwendung von reblautoleranten Unterlagen in den Rebepflanzungen, sondern auch die Beseitigung von verwilderten Reben, vor allem auf den Böschungen, um den vollständigen Fortpflanzungszyklus der Reblaus zu unterbinden und eine Vermehrung der Reblaus in den Weinbaulagen möglichst gering zu halten. Die zunehmende Dominanz von verwilderten wurzelechten Reben auf vielen Rebböschungen hat des Weiteren zu einer Unterdrückung der bisherigen naturschutzfachlich oft wertvollen Vegetationsbestände geführt. Die auf den o.g. Gemeinden festgestellte Menge der verwilderten Reben lässt sich ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, also lediglich mittels biologischen, mechanischen oder biotechnischen Maßnahmen mit einem zumutbaren Aufwand nicht dauerhaft von den Böschungen entfernen. Bei Einhaltung der festgesetzten Nebenbestimmungen werden die Umweltbelange nicht oder nur am Rande berührt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 PflSchG kann somit erteilt werden, da der angestrebte Zweck vordringlich ist, mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen.

Werden bei der Bekämpfung der verwilderten Reben die Inhalts- und Nebenbestimmungen dieser Ausnahme beachtet, können Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden. Die durch die Maßnahmen entstehenden Eingriffe nach § 14

BNatSchG sind soweit möglich minimiert. Durch die Empfehlung der unmittelbar an die Bekämpfungsmaßnahmen anschließenden Wiederherstellung eines natürlichen, standortgerechten Bewuchses auf offenen Flächen wird zudem ein Ausgleich der Eingriffe, oft auch eine ökologische Verbesserung der Flächen erreicht.

Die Ausnahme von den Verboten des § 30 Absatz 1 BNatSchG konnte entsprechend § 30 Absatz 3 BNatSchG erteilt werden, da die von verwilderten Reben befallenen gesetzlich besonders geschützten Biotope durch die Beseitigung der verwilderten Reben unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen nicht dauerhaft beeinträchtigt werden, sondern die Beseitigung sich in der Regel günstig auf diese Biotope auswirken wird.

Die in II. Nummer 5 festgesetzte Meldefrist von 4 Wochen ist nach den §§ 15 und 17 Absatz 4 BNatSchG erforderlich, um der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor der Durchführung der geplanten Maßnahme insbesondere auf das Vorkommen geschützter Arten auf Bekämpfungsflächen zu reagieren und, falls nötig, mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen zu können.

Der Vorbehalt für weitere Nebenbestimmungen ist insbesondere erforderlich, um weitere, ggf. speziell auf die nach II. Nummer 5 angemeldeten Bekämpfungsflächen bezogene Minimierungsmaßnahmen (§ 15 Absatz 1 BNatSchG) und Maßnahmen für geschützte Arten festlegen zu können.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

HINWEIS:

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verfügung können als Ordnungswidrigkeiten u. a. nach § 68 Absatz 1 Nummer 7 PflSchG, § 69 Absatz 3 Nummer 2 und 5 BNatSchG und § 69 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG verfolgt werden.

Freiburg, den 13.07.2017

Dorothea Störr-Ritter
Landrätin

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde X die Wahlbezirke der Gemeinde Vogtsburg im Kaiserstuhl wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾ Ort der Einsichtnahme²⁾ im Rathaus, Bürgeramt, Bahnhofstr. 20, in Vogtsburg-Oberrotweil für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾ Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetra-

- gen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens am **8. September 2017** bis Uhrzeit 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde⁴⁾ Stadtverwaltung Vogtsburg, Bürgeramt, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine-Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nummer und Name 281 Freiburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu rückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief- umschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von ⁵⁾ der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 22.08.2017

Die Gemeindebehörde

Bohn, Bürgermeister

Wahlscheinanträge über Internet

Zur **Bundestagswahl** können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich, schriftlich (Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail) auch in sonstiger dokumentierbarer elektronischer Form beantragt werden (§ 27 BWO).

Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet über unsere Homepage www.vogtsburg.de –Aktuelles – Wahlscheinanträge über Internet

oder den Link
<http://stadt.vogtsburg.de/briefwahl> an.

Beim Aufruf des Links zur Bundestagswahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf der Ihnen vorliegenden Wahlbenachrichtigungskarte müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **Amtsboten (kurz vor dem Wahltag per Post)** zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **kamenzin@vogtsburg.de** oder **karschewski@vogtsburg.de** einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten
Tel. 07662/812-28, Frau Kamenzin oder 07662/812-29, Herr Karschewski, FAX 07662/812-46, Mail kamenzin@vogtsburg.de oder karschewski@vogtsburg.de.

Wir trauern um Herrn

Josef Reinauer

der im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Herr Reinauer trat im Jahre 1955 der Freiwillige Feuerwehr, Abteilungswehr Oberrotweil, bei. Er übernahm in seiner aktiven Zeit bei der Feuerwehr unter anderem die Aufgabe des Gerätewarts bis er 1999 in die Alterswehr wechselte und diese im Jahr 2004 auf eigenen Wunsch verließ. Der Verstorbene engagierte sich besonders beim Bau des Feuerwehrgerätehauses in Oberrotweil mit vielen ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden.

Für seine besonderen Verdienste für die Feuerwehr wurde er mit den Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold ausgezeichnet. Wir sprechen heute Herrn Josef Reinauer für seine ehrenamtlich uneigennützig geleistete Arbeit unseren Dank aus.

Wir werden ihn in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Vogtsburg, den 08. August 2017

Für die Stadt Vogtsburg
Benjamin Bohn
Bürgermeister

Für die Ortsverwaltung
Oberrotweil
Arno Landerer
Ortsvorsteher

Harald Vögtle
Kommandant
der Gesamtwehr Vogtsburg

Michael Sacherer
Abteilungskommandant
Oberrotweil

Bekanntmachung Wasserhärte

Gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRGM) und der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird der aktuelle Härtegrad und Nitratgehalt des Trinkwassers in den Stadtteilen der Stadt Vogtsburg bekannt gegeben.

Stadtteil	Gesamthärte	[dH°]	Nitrat [mg/l]	ph-Wert
Achkarren	15,3	30,1	7,4	
Bickensohl	16,2	30,5	7,4	
Bischoffingen	16,2	30,5	7,4	
Burkheim	16,2	30,5	7,4	
Oberbergen	19,9	32,2	7,4	
Oberrotweil	16,2	30,5	7,4	
Schelingen	19,0	40,5	7,16	

Stadtverwaltung Vogtsburg i. K.

Freilaufende Hunde – eine Zumutung für die ganze Bevölkerung

Immer wieder kommt es im ganzen Stadtgebiet wegen **freilaufender Hunde und Hundekot** auf privaten Grundstücken, in Rabatten oder im öffentlichen Straßenraum zu berechtigten Beschwerden.

Dabei wird zu Recht die **Taktlosigkeit** von manchen Hundehaltern beklagt, die ihre Vierbeiner frei herum laufen lassen und ihnen auf Straßen, Plätzen und im privaten sowie öffentlichen Bereich das Koten gestatten.

Dies führt insbesondere auch im Bereich von Kinderspielflächen zu unzumutbaren Zuständen.

Das Verhalten dieser Tierbesitzer ist eine Zumutung für die ganze Bevölkerung und bringt zudem auch die große Mehrheit der Hundehalter, welche sich ordnungsgemäß verhalten, in Misskredit.

Diese Hundehalter werden hiermit aufgefordert, ihre Tiere ebenfalls ordnungsgemäß zu halten und den abgelegten Hundekot sofort zu entfernen.

Hierzu stehen in allen Stadtteilen Dogsets mit entsprechenden Beuteln zur Verfügung.

Die Beutel sind als Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht in die freie Landschaft zu werfen.

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl

Kaiserstühler Weinbaumuseum e.V.

Der Trägerverein Kaiserstühler Weinbaumuseum e.V. sucht für die Betreuung und Führung im Kaiserstühler Weinbaumuseum eine/n zweite/n

Museumsführer/in.

Die Anstellung erfolgt im Wege einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob).

Der/die Bewerber/in sollte Kenntnisse im Weinbau mitbringen, sich für die Vermittlung der Geschichte des Weinbaus und seiner Struktur interessieren und in Zusammenarbeit mit dem ersten Museumsführer diese Aufgabe wahrnehmen.

Das Kaiserstühler Weinbaumuseum in Vogtsburg-Achkarren ist geöffnet von Palmsonntag bis Allerheiligen von Dienstag bis Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr und Samstag und Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr sowie an weiteren Terminen für Gruppen nach Vereinbarung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das

Bürgermeisteramt Vogtsburg

Herrn Bürgermeister B. Bohn, Vorsitzender des Trägervereins Kaiserstühler Weinbaumuseum, Bahnhofstr. 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen **Frau Dunja Dägele**, Sekretärin des Bürgermeisters, Tel: 07662-812 24 oder die **Ortsverwaltung Achkarren, Herr Ortsvorsteher Michael Kunzelmann**, Tel. 07662-285 zur Verfügung.

B. Bohn

Bürgermeister

Vorsitzender des Trägervereins Kaiserstühler Weinbaumuseum e.V.

Verkauf von grauen Müllsäcken

Derzeit können in jedem Stadtteil in folgenden Verkaufsstellen während der üblichen Ladenöffnungszeiten die Restmüllsäcke (graue Säcke) zum Preis von **3,00 Euro** erworben werden:

Achkarren: Winzergenossenschaft Achkarren

Bischoffingen: Bischoffinger Dorflädele, Dorfstr. 15

Burkheim: Elli's Schatztruhe, Mittelstadt 16

Oberbergen: Weinstube Mondhalde

Oberrotweil: Raiffeisenmarkt, Bahnhofstr. 41

Postagentur Wolf, Hauptstr. 58

Schelingen: Ziegler's Imbiss, Kinzigasse 7

Im Rathaus in Vogtsburg-Oberrotweil werden keine Restmüllsäcke verkauft.

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Abfallwirtschaft, Tel: 0761/2187-8826

Wir bitten um Beachtung!

Umbauarbeiten im Rathaus /Mit Einschränkungen ist zu rechnen

Aktuell laufen die Baumaßnahmen zum Anbau eines Fahrstuhls im Rathaus in Oberrotweil.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Oktober 2017 an.

Durch die Bauarbeiten ist sowohl im Verwaltungsablauf als auch auf den Parkflächen

rund um das Rathaus mit Einschränkungen zu rechnen.
Bitte beachten Sie, dass der Rathausplatz (Baustellenvorzone) nicht zugeparkt werden darf, da dieser als Baustellenzufahrt benutzt wird und nur so ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet werden kann.

Da das 2. OG dadurch vorübergehend nicht nutzbar ist, wird das Amt für Planen, Bauen und Pflegen in dieser Zeit im Sitzungssaal untergebracht sein.

Um Verständnis wird gebeten.

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl



Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 09.08.2017 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 3230, 3233, 3235, 3240, 3241, 3242, 3247, 3275 sowie 3222, 3226, 3229, 3251, 3257, 3260, 3262, 3266 und 3273 auf Gemarkung Burkheim die Bezeichnung

"Haslen"

als "Kleinere Geographische Einheit" im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung "Haslen" ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez. Dr. Volker Steinmetz



Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 09.08.2017 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 3554, 3558, 3591, 3623, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3632, 3633 und 3634 sowie 4136 auf Gemarkung Burkheim die Bezeichnung

"Kesselberg"

als "Kleinere Geographische Einheit" im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung "Kesselberg" ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez. Dr. Volker Steinmetz



Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften mit Bescheid vom 09.08.2017 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 3403, 3433, 3434, 3435, 3437 und 3444 auf Gemarkung Burkheim die Bezeichnung

"Villinger"

als "Kleinere Geographische Einheit" im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung "Villinger" ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften.

gez. Dr. Volker Steinmetz



Altersjubilare

Die folgende
Altersjubilare feiert
Ihren Geburtstag:

30.08.1947
Segebarth, Heinz Albert

70. Geburtstag
Oberbergen

Der Jubilarin gratulieren wir
ganz herzlich und wünschen alles Gute,
insbesondere Gesundheit.

Stadt Vogtsburg - Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Bürgermeisteramt Vogtsburg,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46,
E-Mail: rathaus@vogtsburg.de
E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:
nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.30 Uhr

Hauptverwaltung

Bürgermeister Bohn	812-24
Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele	812-24
Hauptamt, Herr Henninger	812-21
Sekretariat, Frau Berger	812-25
Personalamt, Frau Wintermantel	812-22
Sozialamt, Frau Immele	812-27
Sozialamt, Frau Kreutner	812-27
Meldeamt, Standesamt, Frau Kamenzin	812-28
Passamt, Meldeamt, Herr Karschewski	812-29
Nachrichtenblatt, Fundbüro	

Finanzverwaltung

Rechnungsamt, Herr Landmann	812-40
Rechnungsamt, Herr Berwing	812-41
Rechnungsamt, Frau Schweitzer	812-42
Rechnungsamt, Frau Gut	812-47
Stadtkasse, Herr Bühler	812-45
Stadtkasse, Herr Wolf	812-44

Amt für Planen, Bauen, Pflegen

Amtsleitung, Frau Senn	812-34
Sekretariat, Frau Ohnimus	812-30
Bauanträge, Baulasten, Frau Umhauer	812-32

Abtl. Tiefbau, Friedhof, Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler	812-33
--	--------

- Wassermeister	015162849152
- Klärwerk	812-90
- Schwimmbad	6147

Abtl. Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Wihler	812-80
---	--------

Grundbucheinsichtsstelle

Ratschreiber, Herr Imbery	812-37
---------------------------	--------

Touristik-Information Vogtsburg i. K.

Frau Sayer	94011
	812-66

Forstverwaltung

Herr Kobras (heinrich.kobras@lkbh.de)	0162 2550711
---------------------------------------	--------------

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285
Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Bickensohl, Telefon 296
Dienstag, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219
Dienstag, 8.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272
Montag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239
Montag und Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130
Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251
Mittwoch, 8.00 bis 11.00 Uhr



Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwochs, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr**
samstags, 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Amann unter
Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit des Bauhofes/Wassermeisters
Tel. 81290

Strom:

Bezirkszentrum Emmendingen, Tel. 07641 9259-0, Störungsstelle, Tel.
0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767
Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;
Servicehotline: 0800 2838485
von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Dorfhelferin-Station Vogtsburg

Einsatzleiterin: Marion Immele, Bahnhofstr. 28, Oberrotweil,
Tel. 07662/812-43

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung, Tel. 112
Krankentransport: **Tel. 0761 / 1 92 22**
Rettungshundestaffel Freiburg, **Tel. 0761 / 1 92 22**

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Tel. 116 117
(www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)	
Kinderärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst	Tel. 0180/60 75 311

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer

0180 – 3 222 555 41

Bereitschaftsdienst

Samstag, 20.02.2016 Rebtal-Apotheke, Freiburg-Tiengen,
Im Maierbrühl 3, Tel. 07664/91 07 00, Fax 07664/91 07 01
Sonntag, 21.02.2016 St. Wendelin-Apotheke Merdingen,
Farbgasse 10, Tel. 07668/58 12, Fax 07668/9 43 84
Apothekennotdienst im Internet: **www.aponet.de** oder unter Tel.-
Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Individuelle Pflege, Alltagshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf
Tel.: **07667 90 58 8-0**, E-Mail: **info@sozialstation-breisach.de**
www.sozialstation-breisach.de

Stadt Vogtsburg - Wichtige Rufnummern

Caritas-Menü-Servie „Essen auf Rädern“

Lieferung von tiefkühlfrischen Menüs im Wochenkarton, Bestellungen beim Caritas-Menü-Service Bad Krozingen 07633/8404

Hauswirtschaftlicher Dienst

Pflegeergänzende Hilfen im Haushalt, Tel. 07667/8699

Telefonseelsorge

Tel. 0800/111 0 111 (vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr)

- Cafe Abendrot - ...der Treff in Vogtsburg für Menschen, die etwas für ihre körperliche und geistige Fitness tun wollen...

Jeden Dienstagnachmittag von 14 – 17 Uhr im Pfarrsaal Burkheim
Nähere Informationen bei den Gruppenleitungen:

- * Frau Christel Breisacher Tel.: 07667/ 9422850
- * Frau Rosemarie Maske Tel.: 07662 / 325
- * Frau Klaudia Kühn Tel.: 07662 / 6505

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Frau Hadwig Storch, Tel. 07667 - 904899
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

Breisach, Kolpingstr. 14, Tel. 07663/3946



SOS werdende Mütter e.V.

Telefon 0160 – 55 202 98

Blinde- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg, Tel. 0761/ 36 122,
FAX 0761/ 36 123, E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org
Wir bieten kostenlose und firmenunabhängige Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv



Beratung, Behandlung, Prävention
Kronenmattenstr. 2a, 79100 Freiburg
Tel. 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

Bundesagentur für Arbeit im Internet

www.arbeitsagentur.de

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst Südbaden (St. Ulrich)

Tel. 07602 / 91 01 26 Frau Löffler, Einsatzleitung
Tel. 07664 / 40 81 90 Herr Fichter, Betreuung

Integrationsfachdienst (ehem. Berufsbegleitender Dienst)

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Beratungsstelle für Schwerbehinderte, psychisch erkrankte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber, Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax 0761/36894-455, Termine nach Vereinbarung

Verbraucherzentrale

Info-Telefon 0180 5 50 59 99 (0,12 €/min) Montag – Donnerstag von 10.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 10.00 – 14.00 Uhr



Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald

Kupfertorstr. 44, 79206 Breisach
www.diakonie-breisgau-hochschwarzwald.de

Unsere Angebote im Überblick.

Telefonische Terminvereinbarung erbeten:

- Sozialpsychiatrischer Dienst ☎ 07667 – 94 24 20
- Tagstätte für psychisch erkrankte Menschen ☎ 07667 – 94 24 20
- Ehrenamtliches Engagement in der Arbeit mit psychisch erkrankten Menschen ☎ 07667 – 94 24 19
- Schwangeren- und Schwangerschafts-konfliktberatung und ☎ 07631 – 17 77 43
- Schuldner- und Insolvenzberatung ☎ 07667 – 94 22 86
- Kurberatung und -vermittlung ☎ 07631 – 17 77 45
- ☎ 07631 – 17 77 40

Die Notfallpraxen für Erwachsene und Kinder in Freiburg

Sie können ohne vorherige Anmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxen nach Freiburg kommen.

Notfallpraxis für Erwachsene: Tel. 0761 / 80 99 800

(über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwendigen Hausbesuche koordiniert)

Medizinische Universitätsklinik, Hugstetter Straße 55, 79106 Freiburg

Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag und Donnerstag:	20:00 bis 6:00 Uhr
	Mittwoch und Freitag:	15:00 bis 6:00 Uhr
	Samstag, Sonntag und an Feiertagen:	6:00 bis 6:00 Uhr

Notfallpraxis für Kinder: Tel. 0761 / 80 99 80 99

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag:	20:00 bis 6:00 Uhr
	Samstag, Sonn- und Feiertag:	8.00 bis 8.00 Uhr



Nichtamtlicher Teil

Fahrplan "Weinfest in Breisach" Freitag, 25. bis Montag, 28. August 2017

für die Ortsteile der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Fahrtpreis pro Person und Fahrt: € 4,00

Kinder bis 12 Jahren in Begleitung Erwachsener: frei

Linie 1: SWEG			
Fahrtage:	Freitag: Samstag: Sonntag:	Freitag: Samstag: Sonntag: Montag:	Freitag: Samstag: Montag:
ENDINGEN	Abfahrt		
Bahnhof	18:00	19:30	21:00
ENDINGEN			
Königschaffhauser Str.	18:02	19:32	21:02
KÖNIGSCHAFFHAUSEN			
Endinger Straße	18:06	19:36	21:06
KÖNIGSCHAFFHAUSEN			
Weihervweg	18:08	19:38	21:08
KIECHLINSBERGEN			
Winterstraße	18:12	19:42	21:12
LEISELHEIM			
Raifeisenbank	18:20	19:50	21:20
BURKHEIM			
Mühlenstraße	18:25	19:55	21:25
BREISACH			
Weinfestgelände	18:35	20:05	21:35

Linie 2: SWEG			
Fahrtage:	Freitag: Samstag: Sonntag:	Freitag: Samstag: Sonntag: Montag:	Freitag: Samstag: Montag:
RIEDEL	Abfahrt		
Mithras Tempel	18:00	19:30	21:00
FORCHHEIM			
Wyhler Straße	18:05	19:35	21:05
WEISWEIL			
Evang. Gemeindehaus	18:10	19:40	21:10
WYHL			
Apotheke	18:15	19:45	21:15
SASBACH			
Winzergenossensch.	18:20	19:50	21:20
JECHTINGEN			
Ortschaftsamt	18:25	19:55	21:25
BISCHOFFINGEN			
Amtshof	18:30	20:00	21:30
BREISACH			
Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40

Linie 4: SWEG			
Fahrtage:	Freitag: Samstag: Sonntag:	Freitag: Samstag: Sonntag: Montag:	Freitag: Samstag: Montag:
ALTVOGTSBURG	Abfahrt		
Rössle	17:55	19:25	20:55
SCHELINGEN			
Weihergarten	18:00	19:30	21:00
OBERBERGEN			
Hauptstraße / WG	18:05	19:35	21:05
BICKEN SOHL			
Riedgarten	18:10	19:40	21:10
OBERROTWEIL			
Linde	18:15	19:45	21:15
OBERROTWEIL			
Kirche / Bahnhof	18:20	19:50	21:20
NIEDERROTWEIL			
Kirche	18:25	19:55	21:25
ACHKARREN			
WG / Bahnhof	18:30	20:00	21:30
BREISACH			
Weinfestgelände	18:40	20:10	21:40

Rückfahrten Linie 1 bis 4
Freitag & Samstag
22:45; 24:00; 00:30; 01:00; 01:30; 02:00; 02:30 Uhr

Sonntag
18:45; 22:30; 24:00 Uhr

Montag
24:00; 01:30 Uhr

RVF - Fahrplanauskunft Rund um die Uhr ☎ 01805 - 779966

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Stadt Vogtsburg – Notrufe und Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst

Samstag, 26.08.2017

Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 a, 79206 Breisach, Tel. 07667/94 20 55, Fax 07667/94 20 53

Sonntag, 27.08.2017

Rats-Apotheke, Hauptstr. 4, 79268 Bötzingen, Tel. 07663/1470, Fax 07663/5729

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder unter Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Die Evangelische Kirchengemeinde Bischoffingen

lädt alle Interessierten herzlich ein
zu einer **Busfahrt zum Herbstbeginn**
am **Dienstag, den 05. September 2017**
Wir starten um 13.30 Uhr im Amthof.

Unsere Fahrt führt uns von Bischoffingen nach **Bad Bellingen** zum Kaffeetrinken in das Kurhaus. Wer möchte, kann in dem schönen Park noch etwas flanieren. Weiter geht es dann bei Neuenburg über die Grenze und durch das Elsass wieder zurück nach Bischoffingen, wo wir ca. 18.00 Uhr mit einem gemeinsamen Abendessen in der Strauße Rieflin den Tag abschließen.

Gemeindeglieder, Einwohner, Feriengäste, Zaungäste, Interessierte sind herzlich willkommen.

Bitte bald im Pfarramt anmelden (Tel.: 6779) – oder als Kurzent-schlossene einfach einsteigen.

Fahrtpreis ca. € 16,-

Auf eine rege Teilnahme freut sich
W. Häfele, Pfr.

Veranstaltungen der örtlichen Vereine

25.-28.08. Kaiserstühler Wein-Marketing GmbH, Wein-fest Kaiserstuhl&Tuniberg in Breisach

Die ev. Kirchengemeinden von Vogtsburg

Unsere Sonntagsgottesdienste

Sonntag, 27. August

09.00 Uhr	Bickensohl	Frühgottesdienst
10.15 Uhr	Bischoffingen	Gottesdienst

Die kath. Pfarrgemeinden von Vogtsburg

Unsere Sonntagsgottesdienste

Samstag, 26.08.

Oberbergen	19:00	Eucharistiefeier am Vorabend
------------	-------	------------------------------

Sonntag, 27.08.

Burkheim	8:30	Eucharistiefeier
Oberrotweil	10:00	Eucharistiefeier mit Feier der Taufe von Ferdinand Karl Galli

Unsere Werktaggottesdienste

Montag, 28.08.

Achkarren	keine	Eucharistiefeier
-----------	-------	------------------

Dienstag, 29.08.

Burkheim	19:00	Eucharistiefeier
----------	-------	------------------

Mittwoch, 30.08.

Schelingen	keine	Eucharistiefeier
------------	-------	------------------

Donnerstag, 31.08.

Oberbergen	19:00	Eucharistiefeier
------------	-------	------------------

Freitag, 01.09.

St. Pantaleon	19:00	Wallfahrtsmesse
---------------	-------	-----------------

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst in 79206 Breisach, Waldstraße 3:

Sonntag	09.30 Uhr,
Mittwoch	20.00 Uhr



Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Vorankündigung:

**Einladung zur Ökumenischen Taizé-Lichter-Feier
am Sonntag, 10. September 2017
um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche Bischoffingen**

*Familienpastoralteam Seelsorgeeinheit Vogtsburg
mit den ev. Gemeinden Bickensohl und Bischoffingen*

Wichtig - Bitte beachten:

Dieses Jahr beginnen die Taizé-Gebete auch in den Sommermonaten immer um 19.30 Uhr.

Gebetsanliegen und Fürbitten für die Taizé-Lichter-Feiern:

Gebete oder Fürbitten für das ökumenische Taizé-Gebet können -anonym oder mit Namen- direkt an die Mailadresse **taize_fuerbitte@deine-spuren-im-sand.de** oder öffentlich auf der Website **www.deine-spuren-im-sand.de (Kummer- und Gebets-Box)** gesendet werden.

Diese werden in der Stille oder als Fürbitte gemeinsam bedacht und gebetet.

Ferienwochenende

Ein schönes und erlebnisreiches Wochenende liegt hinter uns mit dem Motto:

„Taucht ein ins zauberhafte Nimmerland“

23 Kinder waren mit dabei und retteten die Wendy vor Captain Hook. Danke an alle Betreuer, die viel Zeit investiert haben, damit das Wochenende so erfolgreich und reibungslos stattfinden konnte.

Herzlichen Dank an alle, die uns unterstützt haben:

Besonders möchten wir der Stadt Vogtsburg für die kostenlose Nutzung der Halle Oberbergen danken.

Außerdem ein großes Dankeschön an die Restaurants Kreuzpost in Burkheim und Rössle in Altvogtsburg.

Von beiden haben wir ein leckeres Essen gespendet bekommen.

Projektgruppe Prävention/Institutionales Schutzkonzept (ISK) Seelsorgeeinheit Vogtsburg

Die gesetzliche Lage und die Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg sieht vor und verlangt, dass in allen Seelsorgeeinheiten institutionelle Schutzkonzepte erarbeitet werden.

Alle Seelsorgeeinheiten des Dekanates Breisach – Neuenburg haben vereinbart, diese institutionellen Schutzkonzepte bis Ostern 2018 zu erstellen.

Das Schutzkonzept wird in Zusammenarbeit mit Menschen aus Gruppen und Gremien, sowie Einzelpersonen von einem Arbeitskreis erarbeitet, dem PGR vorgelegt und nach Abschluss zur Genehmigung dem Präventionsbeauftragten der Erzdiözese Freiburg eingereicht.

In den vergangenen Wochen wurde in der Seelsorgeeinheit Vogtsburg die Projektgruppe gebildet. Ihre Mitglieder sind: Pfarrer Claus Trost, Patrizia Schätzle, Marianne Scherzinger, Daniela Klaus, David Galli, Markus Rieger.

Grundlage der Ausführungen ist eine Bestandsaufnahme, die Risiko- und Einrichtungsanalyse.

Es ist notwendig und wichtig, dass an der Entstehung dieses Konzeptes möglichst viele in den Gemeinden lebende und tätige Menschen beteiligt werden und wir bitten sehr um Ihre Mitarbeit, z.B. durch einen Fragebogen.

Mit herzlichem Dank
die Projektgruppe

Naturzentrum Kaiserstuhl

Natur und Genuss

Interessante Exkursionen und Bildvorträge warten wieder auf Sie. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Bitte denken Sie an gutes Schuhwerk. Besuchen Sie auch unsere Ausstellungsräume, aktuell zeigen wir eine **Fotoausstellung über den Wie-
dehopf und die Schmetterlinge**.

Erfahren Sie mehr im Blog von unseren jungen **Kaiserstühler Naturlotsen** unter <https://naturlotsen.jimdo.com/>.

Im **August** haben wir eingeschränkte Öffnungszeiten, montags und donnerstags 10 – 12 Uhr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Samstag, 26.8., 16-18 Uhr

Bunte Heuschrecken zwischen Vulkangestein

Ein Spaziergang zu den wärmeliebenden Heuschrecken im Steinbruch Niederrotweil, die uns mit erstaunlicher Färbung und eigenartigen Namen begeistern. Niederrotweil, Ortsausgang Richtung Oberrotweil, Bahnübergang Unterholz/Kirchweg, 5 €, Kinder 3 €, Sebastian Schröder-Esch. Nur bei trockenem Wetter!

Freitag, 1.9., 19-22 Uhr

Inspiration Natur & Kaiserstühler Küchenfantasie Weinhähnchen & Schrecken

Erfahren Sie mehr zu den Heuschrecken des Kaiserstuhls in einem Bildvortrag und genießen Sie dazu ein kreativ-korrespondierendes Gericht im Restaurant Holzöfele in Ihringen. Anschließend Abendspaziergang in die Weinberge, bitte gutes Schuhwerk und Taschenlampe mitbringen.

Referent: Sebastian Schröder-Esch

Kosten: € 25 incl. Vortrag, Essen + 1 Getränk

Bitte anmelden bei der Tourist-Info Ihringen: 07668 9343!

Freitag, 8.9., 19 Uhr

Inspiration Natur & Kaiserstühler Küchenfantasie Zitronenfalter & Kaisermantel

Erfahren Sie mehr zu den Schmetterlingen des Kaiserstuhls in einem Bildvortrag und genießen Sie dazu ein kreativ-korrespondierendes

Gericht im Restaurant Holzöfele in Ihringen.

Referent: Reinhold Treiber

Kosten: € 25 incl. Vortrag, Essen + 1 Getränk

Bitte anmelden bei der Tourist-Info Ihringen: 07668 9343!

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: naturzentrum@ihringen.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

-LICH WILLKOMMEN ZUR GÄSTEBEGRÜßUNG IN VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Ostern bis Ende Oktober jeden **DIENSTAG 10.00 UHR**

TREFFPUNKT in **KÖPFERS STEINBUCK** in Bischoffingen. Begrüßung mit einer Tasse Kaffee oder Tee.

Spaziergang mit der Kaiserstühler Gästeführerin Regina Jenne zur Kirche St. Laurentius mit anschließender **BESICHTIGUNG**.

Ausklang in einem Bischoffinger **WEINBAUBETRIEB** bei einem Gläschen Wein.

Diese Veranstaltung ist für Übernachtungsgäste in Vogtsburg mit KONUS-Gästekarte kostenlos. Für Gäste von außerhalb mit KONUS-Gästekarte 4,00 €/Person. Weitere Teilnehmer 6,00 €/Person.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Vogtsburg-Touristik



ANMELDUNG BIS MONTAG, 16.00 UHR bei der Vogtsburg-Touristik, Tel. 07662 94011, info@vogtsburg.de, Mindestteilnehmer: 4 Pers.

Saison-Abschluss: E-Bike-Fahrt mit kulinarischen Stopps

Die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH organisiert am Samstag, 9. September 2017 eine E-Bike-Tour mit kulinarischen Stopps:

Unsere Tour führt von Rheinhausen aus Richtung Kaiserstuhl. In Riegel biegen wir ab in den Breisgau. Abwechslungsreich verläuft die Strecke auf Radwegen und landwirtschaftlichen Wegen durch fruchtbare Obstgärten und Weinberge in Malterdingen, Kenzingen bis nach Münchweier. Nach einem Stopp mit Kaffee & Kuchen im Blümchen-Café fahren wir frisch gestärkt auf den Aussichtspunkt Kahlenberg. Herrliche Ausblicke zum Kaiserstuhl, Schwarzwald und zu den Vogesen sind von dort inklusive. Danach geht es weiter nach Rust. In einem der Themenhotels des Europa-Parks stärken wir uns für das letzte Stück bis nach Rheinhausen.

- Datum: Samstag, 9. September 2017
- Guide: Peter Schönstein, Reifen & Zweirad Schönstein
- Treffpunkt: 10 Uhr, 79365 Rheinhausen, kurze Einweisung
- Rückkehr: Ca. 16:30 Uhr
- Teilnehmer: Max. 15 Personen
- Länge: je nach Fitnessgrad der Gruppe ist die Strecke zwischen 47 km und 64 km lang.

- Gesamtanstieg: ca. 90 m
- Fahrtzeit ohne Stopps: ca. 3:00 Stunden
- Stopps: Blümchencafé Münchweiler, Gastrobetrieb Europapark
- Preis: 35 € inkl. Leih-E-Bike (Marke Kalkhoff aus der Movelo-Flotte), mit eigenem E-Bike 25 €

Anmeldung: bis Sonntag, 3. September 2017 bei der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH, Zum Kaiserstuhl 18, 79206 Breisach, Tel.: 07667 90685 11, schumacher@naturgarten-kaiserstuhl.de

Evangelische Kirchengemeinden Bickensohl und Bischoffingen



Einladung zum Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung

**Am Sonntag, den 03. September findet
um 10.15 Uhr in Bischoffingen
und um 18 Uhr in Bickensohl**

ein Gottesdienst mit anschließender
Gemeindeversammlung statt, zu dem wir
Sie recht herzlich einladen möchten.

Tagesordnung:

- 1: Ausschreibung Pfarrstelle (Infos)
- 2: monatliches Abendmahl
- 3: (nur in Bickensohl)
Information über die Verwendung der
Gelder des Fördervereins
- 4: Verschiedenes

Es laden herzlich ein
Die Kirchengemeinderäte der
Ev. Kirchengemeinden Bickensohl u.
Bischoffingen

PARTYGÄNGER? Wussten Sie...

... dass Sie in den Heimatblättern viele Events
und Veranstaltungen in Ihrer Umgebung finden?



Gemeinde Bötzingen

Die Gemeinde Bötzingen sucht zum **nächstmöglichen Termin** für ihre Kinderkrippe mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren

1 staatl. anerkannte Erzieher/in oder Kinderpfleger/in oder eine andere pädagogische Fachkraft

Die Stelle ist unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 08. September 2017 an das Bürgermeisteramt 79268 Bötzingen, Allmendweg 5.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen im Rathaus Bötzingen Frau Corinna Kanisch unter Tel.: 07663/9310-31 gerne zur Verfügung.



Freiwilligendienste beim DRK –
Dein dickes Plus im Lebenslauf!

Jetzt online bewerben unter:
drk-baden-freiwilligendienste.de



Besucht uns auf Facebook:
www.facebook.com/fsj.drk.baden

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Vereinsmitteilungen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Dienstag, 29. August 2017, 19 Uhr**, findet im **Gemeindesaal in Achkarren** eine Mitgliederversammlung mit folgender

Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Entlastung des Vorstandes mit Bestimmung eines Kassenprüfers für den Berichtszeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

B. Bohn, Vorsitzender



Altenwerk Oberbergen-Schelingen

Liebe Senioren,
zu unserem Bassgeigen- Hock treffen wir uns am 30. August um 14 Uhr.
Bitte Ess - und Kaffeegeschirr mit bringen.
Wir freuen uns über schönes Wetter und rege Beteiligung.

Mit sommerlichem Gruß
der Altenrat



DRK Ortsverein Oberbergen

DRK Ortsverein Oberbergen und Schelingen

Blutspendeaktion – Dankeschön

Bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern die uns am Freitag 11. August, unterstützten, möchten wir ein **herzliches Dankeschön** sagen.

166 Erschienene spendewillige Personen
147 Spenderinnen und Spender konnten Ihr Blut spenden
darunter 13 Erstspender.
19 Personen durften aus verschiedenen Gründen nicht ihr Blut spenden.

Ein besonderer Dank gilt der Winzergenossenschaft Oberbergen für Ihre Unterstützung.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsvereine Oberbergen und Schelingen

Fußball

SV Achkarren

Sonntag, 27.08.2017

13:00 Uhr TV Köndringen 2 - SV Achkarren 2
15:00 Uhr TV Köndringen - SV Achkarren

Dienstag, 29.08.2017

18:15 Uhr SV Achkarren 2 - FV Sasbach 2

Mittwoch, 30.08.2017

18:15 Uhr SV Achkarren - FV Sasbach

www.sv-achkarren.de

SV Burkheim

Sonntag, 27.08.2017

12:30h Spfr.Winden II - SV Burkheim II
15:00h Spfr.Winden I - SV Burkheim I

Dienstag, 29.08.2017

18:15h SV Burkheim II - SV Gottenheim II

Mittwoch, 30.08.2017

18:15h SV Burkheim I - SV Gottenheim

FC Vogtsburg

Samstag, 26.08.2017

15:00 Aktive FC Vogtsburg II - SC Wyhl III
17:00 Aktive FC Vogtsburg I - SC Wyhl II



Gesangverein Eintracht Bickensohl

GV 1895 Eintracht Bickensohl e.V.

Für unseren Ausflug am Freitag, 1. September 2017 in die Pfalz sind noch Plätze frei!

Wir besuchen dort eine Straußenfarm sowie ein Weinessiggut. Start ist um 7.00 Uhr an der Winzergenossenschaft Bickensohl Rückkehr ca. 19.00 Uhr mit Abschluss in Bickensohl.

Preis pro Person incl. Busfahrt und Führungen/Verkostung beträgt 50,00 €.

Info und Anmeldung bei Sonja Sexauer Tel. 07662-912237 (AB)



LandFrauen Achkarren

Landfrauen Achkarren

Liebe Landfrauen,
beim traditionellen Trotti-Fest am Samstag, dem 09. September 2017, werden wir Landfrauen wieder Kaffee und Kuchen anbieten. Wer bereit wäre, für unseren Stand einen Kuchen zu backen, möchte sich bitte bei Marion Ortolf (Tel. 947540) melden. Herzlichen Dank im Voraus!

Eure Vorstandschaft



Landjugend Burkheim

Liebe Mitglieder der Landjugend Burkheim,

wir möchten euch darüber informieren, dass wir am 1. September 2017 die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2017 einziehen werden.

Eure Vorstandschaft



Nachtwächter Burkheim

Burkheimer Nachtwächter

Die **Nachtwächterrundgänge** werden angeboten von **Ostersonntag bis einschl. Oktober mittwochs und sonntags** jeweils **um 22.00 Uhr ab dem Stadttor Burkheim**. Sonderrundgänge auf Anfrage möglich, Tel. 07662/9393-13

IST IHRE HAUSNUMMER GUT
ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



RSV Edelweiß Achkarren

RSV Achkarren

KAISERSTUHL- TUNIBERG- RUNDFAHRT

Am **Sonntag, 03.09.2017** findet die alljährliche Radtouristikfahrt rund um Kaiserstuhl und Tuniberg statt.

Wir laden Alle ein dabei zu sein!

Sei es als Radfahrer einer der ausgeschilderten Strecken
oder als unser Gast im Gemeindesaal in Achkarren,
zwischen 7 Uhr bis ca 17 Uhr
bei Nudelsuppe,
Kaffee und selbstgebackenem Kuchen,
oder einem guten Glas Wein.

Es freut sich auf Ihren Besuch der RSV Achkarren.

Über eine Kuchenspende(keine Torte) würden wir uns freuen,
der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute.

Stadtkapelle Burkheim



Liebe Eltern und Kinder,
am Festsonntag des Burkheimer Zwiebelkuchenfestes wird die Jugendkapelle auf der Tanzbühne verschiedene Blasinstrumente ausstellen, welche unbedingt von euch ausprobiert werden müssen!
Die Aktion ist natürlich kostenfrei und findet zwischen 13:00 und 15:00Uhr im Mittelstädtle statt.
Wer mehr als fünf Instrumente ausprobiert hat bekommt einen kleinen Preis!



Burkheimer Zwiebelkuchenfest 1. – 3.9.2017

Um allen Gästen ein reichhaltiges **Kuchenbuffet** am Festsamstag & Sonntag anbieten zu können, bittet der Förderverein der Stadt- & Jugendkapelle Burkheim alle seine Mitglieder, Freunde und Gönner um eine Kuchenspende. Gerne sind auch fleißige Hände und neue Mitglieder für den Verein gesucht. Um besser planen zu können freuen wir uns, wenn Sie Ihre Kuchenspende telefonisch bei **Regina Kaltenbach (91 22 29)** oder **Nadine Grajewski (94 91 68)** anmelden.

Die Vorstandschaft möchte sich schon im Voraus bei allen Spendern für die Unterstützung recht herzlich bedanken.

Ihr Förderverein der Stadt- & Jugendkapelle Burkheim eV

Winzerkreis Burkheim

Winzerkreis Burkheim e.V.

Einladung zur Informationsveranstaltung zur „neuen Düngeverordnung“

Am Mittwoch 6.09.17 bietet das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg in Burkheim eine Versuchsbegehung zum Thema „Stickstoffdüngung“ an, geleitet von Wolfgang Schies. Ergänzend wird von Dr. Monika Riedel zur neuen Düngeverordnung informiert.

Treffpunkt: 17:30 Uhr Parkplatz beim Kreuz-Post-Hotel. Die Versuchsfläche ist zu Fuß erreichbar.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Hierzu laden wir alle interessierten Vogtsburger Winzerinnen und Winzer herzlich ein.
Veranstaltungsort: Winzersaal der Burkheimer Winzer.

Der Vorstand

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



Herzlichen Dank

... sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die Anteilnahme in Wort und Schrift, durch Blumen- und Geldzuwendungen und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Gerhard Schür

* 28. Mai 1929 † 12. Juli 2017

Besonders danken wir

- Herrn Pfarrer Trost für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Team der kirchlichen Sozialstation Breisach für die liebevolle Unterstützung bei der Pflege
- Frau Dr. Trautmann und Herrn Dr. Flamm für die ärztliche Betreuung
- Frau Ebach von der Brückenpflege Tumorzentrum Freiburg für die hilfreiche Beratung
- dem Kirchenchor Cadlia Achkarren und der Organistin Frau Kordula Rauch für die feierliche Umrahmung der Trauerfeier
- der Trachtenkapelle Achkarren für das musikalische Geleit zur letzten Ruhestätte
- Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn, Herrn Michael Kunzelmann in seiner Funktion als Ortsvorsteher, Vorstandsvorsitzender der Winzergenossenschaft Achkarren und Vertreter der Vereinigten Hagelversicherung, sowie Herrn Wolfgang Herr für die ehrenden und würdevollen Nachrufe
- dem Bestattungsinstitut Dorothea Müßle für die hilfreiche Unterstützung
- dem Blumengeschäft Ginko, Wyhl, für die schöne Dekoration

79235 Vogtsburg-Achkarren
im August 2017

Im Namen aller Angehörigen
Maria Schür geb. Kunzelmann



Mit dem
Staufenkrug
spenden
Sie Hilfe!



Mit der Staufen-
briefmarke
verbreiten Sie
eine Botschaft!

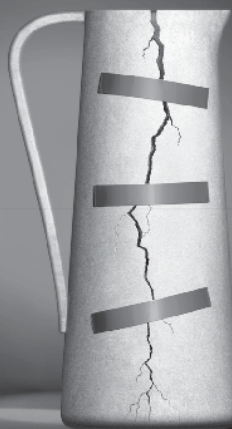
Geschenk-Set*

10 €

* Ergänzungsmarken
werden gratis
mitgeliefert.

Telefon: 07633 805-56
www.staufenstiftung.de

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**



Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



VERGOLDEN SIE SICH DEN HERBST

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

**Unsere Aktion gilt vom 4.9. - 29.10.17
in den Kalenderwochen 36 - 43.**

■ Aktionscode P-2017-04
- *Voraussetzungen siehe www.primo-stockach.de

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere
aktuelle Preisliste Nr. 18 (Stand: Januar 2017).

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Herzlichen Dank

allen Gratulanten, die mir anlässlich meines

90. Geburtstags

ihre Grüße überbracht haben.

Insbesondere:

Bürgermeister Benjamin Bohn

Ortsvorsteher Herbert Senn

Ingrid Geiser im Namen des Altenwerks

Edith Neis im Namen der Landfrauen

Renate Jäger und Jutta Deckert im Namen der Seelsorgeeinheit

Pfarrer Claus Trost für seine Segenswünsche

meinen Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Ich habe mich über die Glückwünsche und Geschenke sehr gefreut.

Tella Schreiber



Herbstversammlung

Am **Mittwoch, 30.8.2017, um 19.00 Uhr** findet im Saal der Winzergenossenschaft Achkarren eG die **Herbstversammlung** statt.

Hierzu werden alle Mitglieder unserer Genossenschaft recht herzlich eingeladen.



WINZERGENOSSENSCHAFT
Achkarren

Suche Reben zu pachten

**Junges Paar aus Oberrotweil
sucht Reben zu pachten.**

Handy 0171 - 98 96 707

Vermietung

4-Zi.-Whg. ab 01.10.2017 oder 15.10.2017
Vogtsburg-Oberrotweil. Kontakt: 07662 9499538

Wunderschönes Haus mitten im Kaiserstuhl

ca. 100 qm, 5 Zimmer mit EBK, grosser Dachterrasse (20 qm) + kleinem Balkon, Tageslichtbad & sep. Gäste-WC, neue Gasheizung Bj. 2017, Keller, Waschraum und Garage.

KM 700 € + 100 € NK + 30 € Garage

ab 01.10.2017 Tel. 07662/6591

Pferdepension Stockfeldhof beim Jägerhof Breisach

Familienbetrieb im Nebenerwerb mit 20 eingestellten Pferden.
Wir suchen eine zuverlässige und zeitlich flexible Aushilfe für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis auf 450-€-Basis.

Erfahrung im Umgang mit Pferden und Stallarbeit sollte vorhanden sein. Arbeiten sind: Misten und Einstreuen sowie Pferde auf die Koppeln führen. Arbeitszeiten in der Regel vormittags.

Stockfeldhof 07662 - 60 70

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Indien - Rajasthan

Heimat der Maharadschas

11.11. - 24.11.2017

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.995,-

in ausgewählten 5-Sterne-Hotels, Boutique-Resorts und Palasthotels

EZ-Zuschlag € 595,- Rundreise und Ausflüge inkl.

Visagebühr inkl. Besorgung € 95,-.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: primo@aufundweg.net, internet: www.aufundweg.net

Suche Grundstück

Älteres Ehepaar sucht
ruhig gelegenes Grundstück,
ca. 500 m² für Bau
eines Einfamilienhauses.

SMS oder Anruf: 0170 - 295 33 34

Wir suchen dringend einen Bauplatz

für unseren Bauinteressenten. Schnelle Abwicklung wird zugesichert.

Schäfer Fertighaus GmbH, Tel. 0761/4799639

Junge Familie sucht

kleines Haus mit Garten oder 4-Zimmer-Whg.,

EG, mit Garten oder Terrasse. Raum Vogtsburg.

Tel. 0151 - 614 858 16

**Kirchliche
SOZIALSTATION
KAISERSTUHL-TUNIBERG e.V.**
Freiburger Straße 6, 79206 Breisach

**Über 38 Jahre
Erfahrung**



im Bereich **Breisach, Ihringen, Merdingen und Vogtsburg**
suchen wir Mitarbeiter/innen mit Herz, Erfahrung und christlicher Grundeinstellung

Minijob oder geringfügige Beschäftigung im Abenddienst (ca. 1-2 Std.)

- ⇒ **Kranken- / Altenpfleger/in: ein- oder dreijährig**
- ⇒ **Arzthelfer/in (med. Fachangestellte)**
- ⇒ **Rettungsassistent/in / Notfallsanitäter/in**

Führerschein erforderlich

wir bieten:

gutes Arbeitsklima / Alterszusatzversorgung / div. Zuschläge / Lebensarbeitszeitmodell

Mehr Informationen erhalten Sie von unserer Pflegedienstleitung Frau P. Gebert

Telefonnummer: 07667 – 90 58 8-0

Email : info@sozialstation-breisach.de

www.sozialstation-breisach.de



Für den Einsatz bei unserem Großkunden aus
der Autobranche in Bötzingen suchen wir für
die Herstellung von Kunststoffprodukten/Interieur
sowie im Verbau von Verkabelungen:

Montagemitarbeiter (m/w)

Die Stellen sind ab sofort im 3-Schicht-Modell zu besetzen.
Es besteht eine gute ÖPNV-Verbindung.
Es erwartet Sie ein festes Anstellungsverhältnis nach
DGB/iGZ e.V.-Tarifvertrag mit einer attraktiven Vergütung.

Jetzt bewerben!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf über die
angegebenen Kontaktdaten!

persona service AG & Co. KG • Niederlassung Freiburg
Bismarckallee 7e • 79098 Freiburg • Telefon: 0761 386460
E-Mail: freiburg@persona.de • www.persona.de



Hotel Stadt Breisach

Wir suchen in Vollzeit und Teilzeit
Thekenkraft
Frühstücksmitarbeiter/in
Servicekraft mittags/abends

Herr Schandelmeier
Tel. 0151 22969982
info@hotelstadtbreisach.de

Nebenerwerbswinzer aus Achkarren
sucht Hilfe in der Weinlese für ca. 4 Tage.
Telefon: 0170 5838914

Suchen Reinigungskraft m/w
von 01.09.17 - 15.10.17 für **Objekt in Oberbergen** als
Urlaubsvertretung AZ: Mi. - So. morgens, ca. 4 Std./Tag
awell Service Simsek • Telefon 0 76 68 / 10 61

FACHKRAFT (m/w) für GEBÄUDEREINIGUNG gesucht!

Arbeitszeit nach Absprache einmal wöchentlich
während unserer Bürozeit (Mo.-Fr. 8-17 Uhr)

WBK Weinbau • Weinkontor Glatt, Büschleweg 2, 79241 Ihringen
Tel. 07668-996390, Fax 99639099, Email: info@wbk-glatt.de



Komm in unser Team als
Digitaldrucker m/w

Mehr Infos unter
www.suesse-werbung.de/de/karriere

Erntehelfer m/w

zur Weinlese gesucht.
Weingut Michel 79235 Vogtsburg-Achkarren
bitte rufen Sie uns an 0170 45 73 678

Herbsthelfer gesucht

Tageweise, stundenweise nach Achkarren.
Tel. 07662-8286

Wir Lebensmittel



Für unsere Frischetheke Fleisch & Wurst sowie Käse & Fisch suchen wir Sie zur Verstärkung als

FACHVERKÄUFER/-IN

in Voll-, Teilzeit und auf Mini-Job-Basis

MITARBEITER/-IN

in Voll-, Teilzeit und auf Mini-Job-Basis

KOCH/KÖCHIN

in Voll-, Teilzeit und auf Mini-Job-Basis

WIR BIETEN IHNEN

- Attraktive Vergütung
- Urlaub- und Weihnachtsgeld
- Betriebliche Altersvorsorge
- Sicherer Arbeitsplatz
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Harmonisches und motiviertes Team

INTERESSIERT?

Dann bewerben Sie sich schriftlich oder per Email unter info@edeka-schworer.de. Für erste Rückfragen steht Ihnen Herr Florian Miodek (Tel.: 07642 920 170) zur Verfügung.



BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG



Gerne für Sie da: Ihre Doris Weigl

Friedhofallee 5 · 79206 Breisach am Rhein

TAG & NACHT: 07667 - 929919

Schmalspurtraktor gesucht

Holder, Schanzlin, Krieger oder anderes Modell.

Tel 07642/468 9 99 6

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höhlturnpassage 2 · 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 · Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

PRIMO-WERBUNG GEHEN SIE AUF MÄUSEJAGD!

Tel. 07771/9317-11 | Fax 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de



Wilhelm Kraft

Farben • Gartenbedarf • Schreibwaren

Bachenstraße 20
79241 Ihringen

Telefon (0 76 68) 3 05
Telefax (0 76 68) 15 90

Schulanfang 2017

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| • Hefte A5 | ab 0,30 € |
| • Hefte A4 | ab 0,39 € |
| • Vokabelheft A5 | 0,99 € |
| • Hausaufgabenheft A5 | 0,99 € |
| • Collegeblöcke A4 | 1,29 € |
| • Pilot Frixiion Tintenroller | 2,69 € !! |
| • Ringbuch plastik A4 | nur 2,99 € |
| • Malblöcke | 1,79 € |



und viele weitere »Top-Angebote« finden Sie den ganzen August bis einschließlich 16. September bei uns!

Außerdem richten WIR für Sie Ihre Schulmateriallisten und bieten Ihnen einen Büchereinbindeservice an.

Montag, 11.09.2017 und Dienstag, 12.09.2017
haben wir durchgehend von 8.00 - 18.00 Uhr geöffnet



*Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef*

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

DR.

Herrenstraße 15 • 79235 Oberrotweil
Telefon 0 76 62 / 2 35 und 14 11

Sommerurlaub vom 04. - 15. September 2017

Vertretungen:

Fr. Dr. Fieser, Breisach, Telefon 0 76 67 / 9 06 93 57

Dr. Herlan, Bötzingen, Telefon 0 76 63 / 94 92 92

Drs. Weinhold / Windelen, Telefon 0 76 63 / 64 09

med. Thomas Flamm
Christine Trautmann



Bitte bestellen Sie rechtzeitig Ihre
Dauermedikamente unter
rezepte@dr-flamm.de

Lehrpraxis der Universität Freiburg: EFQM zertifiziert

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

1000 Euro Belohnung Zeugen gesucht !

Am 16./17.08. wurde nahe dem Ortseingang von Bötzingen, oberhalb des Steinbruchs, bei der Wasserentnahmestelle ein weißes Stoffbanner mit schwarzer Schrift angebracht.

Wem sind hier Personen oder Fahrzeuge aufgefallen? Hinweise bitte an den Polizeiposten Bötzingen, Telefon 07663 - 60 53 11.

GRABMALKUNST

WEIS ROLAND STEINMETZ
BILDHAUER

BADBERGSTRASSE 28
79235 VOGTSBURG - OBERBERGEN
0 7 6 6 2 - 9 4 9 1 1 8
MOBIL 0 1 7 4 9 4 8 3 2 6 1

www.steinmetz-weis.de

LIEBEVOLLER ALLTAGSBEGLEITER

(keine Pflege) bietet stundenweise seine Mithilfe an.

Andreas Kaiser (Energetische Körperarbeit)
Tel. 0 76 62 / 5 99 99 77 • www.andreaskaiser.online

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



In der Vogelstraße gibt es
besonders leckeren Flammkuchen mit
Kürbis und Münsterkäse, feinen Zwiebelkuchen mit
knusprig dünnem Teig. Dazu Neuen Süßen, leckeren
Rotwein vom Vulkanstein und rote Traubensaftschorle.
sagt Andreas M. und genießt.

geöffnet
30.08. bis 05.11. Mo, Mi, Do u. Fr. ab 17 Uhr, Sa. ab 13 Uhr
Sonn- und Feiertags ab 12 Uhr, Di. Ruhetag

Vogelstraße, Ruländerweg 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen
Telefon: 0 76 62 -8 02 71 www.weingut-vogel.com



Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 0 76 67 / 96 87 75, mobil: 0174 - 3 34 74 85

1000 Euro Belohnung Zeugen gesucht !

Am 16./17.08. wurde nahe dem Ortseingang von Bötzingen, oberhalb des Steinbruchs, bei der Wasserentnahmestelle ein weißes Stoffbanner mit schwarzer Schrift angebracht.

Wem sind hier Personen oder Fahrzeuge aufgefallen? Hinweise bitte an den Polizeiposten Bötzingen, Telefon 07663 - 60 53 11.

Kleine Münzen – große Hilfe



Wir
sammeln
Geld
aus aller
Welt



Annahmestellen: Caritas-Zentren und Katholische Pfarrämter
Telefon: 0711 2633 1134 www.caritas-spende.de/kleinemuenzen

Schmitt-Reisen



Waidmattenstraße 9
79232 March-Buchheim
Tel. 07665/2440 • Fax 4445
www.schmitt-reisen.de

4 Tage Pertisau/Achensee • 7. - 10.09.2017

Fahrpreis inkl. 3 x HP im 4**** Hotel

p.P. 378,-€

Schmitt's Oktoberfest am 23. September 2017

mit den „Original Feldbergern“

Karten nur im VVK

p.P. 10,-€



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrin
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

Staatsanwalt, Direktkandidat
WK Emmendingen-Lahr

Thomas Seitz



Einladung zu Vortrag und Diskussion
mit Themenschwerpunkt

**Masseneinwanderung
und Sicherheit**

29. August 2017, 20 Uhr
Gasthof Neun Linden
Vogtsburg-Oberrotweil, Hauptstraße 55

Volker Kempf



Kreisrat, Direktkandidat
WK Freiburg



Service Blättern Sie online!

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter
online abrufen? www.primo-stockach.de



Markt in Achkarren

Kein Markt in der Zeit vom 21.08. - 09.09.2017!!!!

*Brot und Süßes, Fleisch und Wurst
– alles frisch und lecker!*

WIR STELLEN EIN!

Ab sofort

- ° **Kundendienstmonteur m/w**
Ihre Aufgaben:
- Kundendienst
- Heizungswartungen
- ° **Anlagenmechaniker m/w**
Ihre Aufgaben:
- Montage & Inbetriebnahme von
Heizungs- und Solaranlagen
- Badsanierung/-umbau
- Sanitär-Kundendienst
- ° **Blechner m/w**
Ihre Aufgaben:
- Blechnereiarbeiten an Neubauten
und bestehenden Gebäuden

Auch gesucht:

- ° **Bauhelfer m/w**



HEIZUNG · SANITÄR · BLECHNEREI · KUNDENDIENST

FRIEDRICH SACHERER

79235 Vogtsburg-Oberrotweil a.K. · Bahnhofstraße 11
Telefon 07662 6343 · info@friedrich-sacherer.de
Telefax 07662 1079 · www.friedrich-sacherer.de

Praxis Dr. E. Bühler

- Arzt für Allgemeinmedizin -

**Unsere Praxis bleibt von Montag, den 28.08.
bis einschl. Dienstag, den 12.09.2017
wegen Urlaub geschlossen.**

Vertretung: Th. Merkel • Dr. Werner-Lay-Weg 5
79235 Bischoffingen • Tel. 07662 - 8400

Winzerstube Ihringen

Jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr!

Elsässer Flammenkuchen

nach original Art

Ludwig Figlestahler	Bestattungsdienst
† Überführung / Abholung † Aufgeben der Todesanzeige † individuelle Betreuung	† Erledigung aller Formalitäten † Organisation der Beerdigung † Tag und Nacht erreichbar
Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708	